

Botschaft

des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung vom

Freitag, 29. November 2019 um 20.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle Gräsch

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 29. November 2019 ein.

Folgende Traktanden werden behandelt:

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.06.2019
2. Gesamterneuerungswahlen
3. Budget 2020 des Schulverbands Gräsch/Seewis
4. Budget 2020 Erfolgs- und Investitionsrechnung der Gemeinde Gräsch/Kenntnisnahme Finanzplanung
5. Festsetzung Steuerfuss 2020 (natürliche Personen)
6. Vereinbarung BBGD
7. Revision Personalgesetz der Gemeinde Gräsch
8. Teilrevision Gemeindeverfassung
9. Einbürgerung Andrea Kuhn Garofalo und Giulia Garofalo
10. Finanzierung Prättigau Tourismus
11. Mitteilungen und Umfrage

Diese Botschaft sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen auf der Gemeindeverwaltung Gräsch auf. Diese Unterlagen können ebenfalls auf unserer Homepage unter www.gruesch.ch heruntergeladen werden.

Aufgrund der langen Traktandenliste wurde die vorliegende Botschaft sehr ausführlich gestaltet. Ziel ist es, eine speditive Versammlung durchzuführen. Der Bevölkerung wird die Möglichkeit gegeben, allfällige Fragen und Unklarheiten vorgängig einzubringen.

Wir bitten Sie, diese der Gemeindeverwaltung per Mail zuzustellen (marco.willi@gruesch.ch) oder während der Schalteröffnungszeiten vorzubringen. Weiter besteht die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren.

Wir bitten Sie um ihr Verständnis und bedanken uns schon im Vorfeld dafür.

Gräsch, 18.11.2019

Gemeindevorstand Gräsch

Aufwand und Ertrag für den Schulbetrieb im Jahr 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

		Budget 2020		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200	Kindergarten	526'600	78'700	548'200	69'400
210	Primarschule	2'411'400	301'400	2'375'200	259'900
211	Oberstufe	1'513'200	151'700	1'504'100	141'400
218	Schuladministration	316'900	106'700	311'800	102'900
219	Schulverband Übriges	314'300	25'700	281'100	17'200
	Gesamtaufwand / -ertrag	5'082'400	664'200	5'020'400	590'800
	Nettoaufwand		4'418'200		4'429'600

Der Nettoaufwand des Budgets 2020 liegt um Fr. 11'400 unter jenem des Budgets 2019, obwohl im aktuellen Schuljahr total 11 Kinder mehr unterrichtet werden als im Vorjahr. Speziell zu erwähnende Anschaffungen sind weitere iPads für die Oberstufe und der Ersatz von total vier veralteten Computern. Im Zusammenhang mit der Aufstockung der EDV- Geräte sind die Unterhaltskosten gestiegen. Zudem wird im Schulverband ein neues Transportkonzept eingeführt, was zu Mehrkosten führt. Beiträge des Kantons für Lektionen für „Deutsch für Fremdsprachige“ sind deutlich gestiegen, was sich positiv auf der Ertragsseite auswirkt.

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird auf die Gemeinden Grüschi und Seewis nach dem in den Statuten festgelegten Verteilschlüssel aufgeteilt. Der Verteilschlüssel setzt sich aus dem Anteil Schülerinnen und Schüler der einzelnen Gemeinden zusammen.

Für das Jahr 2020 ergibt sich folgende Aufteilung:

Anteile am Nettobudget	Schüler	Teiler 2020	Teiler 2019	Budget 2020	Budget 2019
Gemeinde Grüschi	210	58.99%	59.88%	2'606'296	2'652'444
Gemeinde Seewis	146	41.01%	40.12%	1'811'904	1'777'156
				4'418'200	4'429'600

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2020 des Schulverbands Grüschi/Seewis zu genehmigen.

4. Budget 2020 Erfolgs- und Investitionsrechnung Gemeinde Grüschi/Kennntnisnahme Finanzplanung

Budget 2020

Das Budget 2020 wird auf Basis des HRM2 (harmonisierten Rechnungslegungsmodells) präsentiert. Das detaillierte Budget 2020 kann auf unserer Homepage heruntergeladen oder auf der Verwaltung in Papierform bezogen werden.

Erfolgsrechnung (ER):

Das Budget rechnet in der Erfolgsrechnung bei einem Gesamtaufwand von Fr. 9'657'410 und einem Ertrag von Fr. 10'240'143 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 582'733.

Die zu erwartende Selbstfinanzierung fällt mit Fr. 754'693 positiv aus.

Der prognostizierte Selbstfinanzierungsgrad liegt somit bei 29% und der Selbstfinanzierungsanteil bei 8%.

Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf Fr. 1'855'307. Das Fremdkapital wird sich voraussichtlich per Ende 2020 entsprechend erhöhen.

Nachstehende Kennzahlenauswertung gemäss HRM2:

Selbstfinanzierungsgrad >100% = ideal
 80% - 100% = gut bis vertretbar
 50% - 80% = problematisch
 < 50% = ungenügend

Selbstfinanzierungsanteil >20% = gut
 10% - 20% = mittel
 < 10% = schwach

Die Selbstfinanzierung pro Einwohner beläuft sich gemäss Budget 2020 auf Fr. 359.00

Finanzierung	Budget 2020	Budget 2019	ER 2018	ER 2017	ER 2016
Ergebnis Erfolgsrechnung	582'733	77'761	363'747	218'774	-65'870
Abschreibungen	346'400	337'970	992'123	816'599	284'714
Einlagen/Entnahmen SF	-174'440	-212'860	-41'838	-63'438	-31'288
Selbstfinanzierung	754'693	202'871	1'397'708	971'935	189'572
Nettoinvestitionen	2'610'000	745'000	392'419	422'684	1'858'262
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	-1'855'307	-542'129	1'005'289	-549'251	-1'668'690

Ergebnisse nach Funktionen

Erfolgsrechnung	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'128'170	193'600	1'036'002	187'600	1'048'061	208'630
Öffentliche Sicherheit	141'500	97'750	149'576	84'750	167'559	97'104
Bildung	3'584'635	217'443	3'571'738	272'823	3'434'597	314'556
Kultur und Freizeit	171'050	6'500	204'500		146'600	500
Gesundheit	425'200		504'700		4'453'439	
Soziale Sicherheit	359'300	44'120	313'265	60'500	298'248	110'102
Verkehr	1'682'140	929'050	1'339'170	934'050	2'427'689	1'163'800
Umwelt und Raumordnung	1'038'845	863'765	973'850	865'050	863'915	724'039
Volkswirtschaft	939'070	579'770	902'100	549'710	1'923'409	1'713'229
Finanzen und Steuern	87'500	7'308'145	83'500	6'201'679	453'030	6'884'586
Total	9'657'410	1'024'0143	8'318'441	8'396'202	9'954'137	10'317'184
Ertragsüberschuss	582'733		77'761		363'747	

Wesentliche Veränderungen zum Budget 2019

- Aufgrund der neu besetzten Stelle in der Verwaltung steigen die Personalkosten. Dies wirkt sich auch auf die Hard- und Softwarekosten aus.
- Es ist geplant, eine Einwohnerbefragung durchzuführen.
- In sämtlichen Verwaltungsliegenschaften werden die Defibrillatoren versetzt und öffentlich zugänglich gemacht.
- Im Feuerwehrlokal und im Eingangsbereich der Wohnung im Schulhaus Ussefeld besteht ein Feuchtepblem, welches dringend behoben werden muss.
- Im Schulhaus Fanas wird die veraltete Steuerung der Heizung ersetzt.
- Der Kindergarten wird mit Accesspoints / W-LAN ausgestattet.
- Der Anteil der Bildung wurde gemäss Budget des Schulverbandes übernommen. Die durchschnittlichen Kosten pro Schüler sind leicht rückläufig.
- Der Beitrag an die Bergbahnen hat sich leicht erhöht, aufgrund des neuen Vertrages resp. des neuen Angebots bezüglich Ski Abo, im Gegenzug resultieren jedoch auch die entsprechenden Erträge.
- Die Unterstützungsbeiträge in der sozialen Sicherheit haben sich erhöht und werden tendenziell weiterhin steigen.

- Im Allgemeinen wurde versucht, möglichst viele Investitionen, bei welchen es sich nur um Ersatz handelt im Unterhalt zu erfassen, weshalb sich die Unterhaltspositionen in den betreffenden Abteilungen erhöht haben.
- Im Unterhalt der Strassenbeleuchtung ist unter anderem die neue Beleuchtung der Curtinalstrasse in Fanas mit Fr. 60'000 enthalten.
- Im Werk- und Forstwesen sind ebenfalls die personellen Veränderungen ersichtlich.
- Des Weiteren müssen im Bereich Werkwesen teils Maschinen und Geräte infolge altersbedingtem Zustand ersetzt werden.
- In der Wasserversorgung sind die Anpassungen der Prozessleitsteuerung, die Studie für die Wasserversorgung und die Ausscheidung der Quellschutzzonen enthalten.
- Die Position Unterhalt Wasserleitungen beinhaltet die Sanierung der Wasserleitungen Rüteneuwald und Curtinalstrasse.
- Auf dem Friedhof Valzeina ist eine Zaunreparatur von Fr. 26'000 enthalten.
- Im Forst ist eine Gefahrenanalyse für ca. Fr. 20'000 enthalten. Der Kantonsbeitrag beträgt Fr. 10'000.
- Die Erträge der Steuern wurden auf die vereinnahmten Erträge im 2018 gestützt. Es gilt zu beachten, dass sich infolge der letztthin durchgeführten Schätzungsrevision der Eigenmietwert der Liegenschaften sowie die Vermögenswerte leicht erhöht haben.
- Die Erträge der Gewinn- und Kapitalsteuern der jur. Personen haben sich zum Vorjahr erheblich erhöht. Dies ist auf auslaufende und/oder reduzierte Steuerreduktionen zurückzuführen.

Investitionsrechnung (IR):

In der Investitionsrechnung wird mit Bruttoausgaben von Fr. 3'395'000 und Einnahmen von Fr. 785'000 gerechnet. Demzufolge belaufen sich die Nettoinvestitionen auf insgesamt Fr. 2'610'000.

Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf Fr. 1'855'307. Die geplanten Nettoinvestitionen können momentan nicht durch die laufenden Einnahmen finanziert werden.

Die Abschreibungen werden gemäss HRM2 vorgenommen. (Art. 22, 23 FHVG)

Investitionen	Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
2 Bildung	1'085'000	20'000	1'065'000
6 Verkehr	1'585'000	400'000	1'185'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	650'000	365'000	285'000
8 Volkswirtschaft	75'000	0.00	75'000.00
Total Ausgaben/Einnahmen	3'395'000	785'000	
Nettoinvestition			2'610'000

Der Investitionsanteil der Gemeinde Grüşch liegt bei 28%.

Investitionsanteil	<10%	= schwache Investitionstätigkeit
	10% - 20%	= mittlere Investitionstätigkeit
	20% - 30%	= starke Investitionstätigkeit
	> 30%	= sehr starke Investitionstätigkeit

Erläuterungen:

2 Bildung

- Im Schulhaus Ussefäld sind diverse Rollläden defekt. Aufgrund dessen und hinsichtlich des altersbedingten Zustandes der Fenster, ist eine Fenster- und Rollladensanierung von insgesamt Fr. 465'000 geplant.
- Weil längerfristig mit sehr hohen Investitionskosten in der Mehrzweckhalle in Grüşch gerechnet werden muss, wurde unter der Position Primarschulhaus Grüşch ein Betrag von Fr. 500'000 für Planungs- und Ausschreibungskosten für ein allfällig in Betracht gezogener Neubau einer Mehrzweckhalle berücksichtigt.
- Der Kindergarten in Grüşch wird zurzeit mit alten Elektroheizungen beheizt, aufgrund dessen, dass die Regulierung und die Steuerung beschädigt ist, soll diese veraltete Heizung durch eine Luft-/Wasser Wärmepumpe ersetzt werden. Ebenso muss die Wärmeverteilung neu erstellt werden.

- Den Ausgaben von Fr. 120'000 stehen Kantonsbeiträge von Fr. 20'000 gegenüber, was Nettokosten von total Fr. 100'000 ergibt.

6 Verkehr

Unter der Position Verkehr sind Bruttoausgaben von Fr. 1'585'000 und Kantonsbeiträge von Fr. 400'000 enthalten. Somit belaufen sich die Nettoausgaben auf Fr. 1'185'000.

Aufteilung:

- Luderstrasse Fr. 200'000
- Haldastrasse exkl. Kanalisation Fr. 285'000
- Curtinalstrasse Fr. 1'100'000

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Meteorleitung Haldastrasse Fr. 105'000
- Wasserleitung Au Aufwand Fr. 210'000, Kantonsbeitrag von Fr. 20'000, Nettoausgaben Fr. 190'000
- Unter der Position Abwasserbeseitigung sind für die Sanierungen der Kanalisation Überlandquart (Fr. 180'000) und Rüteneuwald (Fr. 120'000) Total 300'000 vorgesehen. Demgegenüber wird mit Anschlussgebühren von insgesamt Fr. 345'000 gerechnet, dies auch aufgrund der Einnahmen bezüglich Sanierung Überlandquart.
- Unter der Raumordnung besteht nur noch der Arealplan Pussanal-Zwy in Fanas. Hier ist mit Nettoausgaben von Fr. 35'000 für Planungskosten zu rechnen. Die zurzeit noch vorhandenen Quartierpläne werden per Ende 2019 abgeschlossen.

8 Volkswirtschaft

Im Bereich der Volkswirtschaft ist der jährliche Investitionsbeitrag von Fr. 75'000 an die Meliorationsgenossenschaft Fanas enthalten.

Finanzierung:

Aufgrund der budgetierten Aufwände und Erträge in der Erfolgsrechnung und der daraus resultierenden Selbstfinanzierung von Fr. 754'693 können die geplanten Nettoinvestitionen nicht vollumfänglich mit eigens erwirtschafteten Mitteln finanziert werden.

Aufgrund höherer Fiskalerträge bei den Steuern der juristischen Personen werden sich die Ressourcenausgleichsbeiträge des Kantons mutmasslich reduzieren. Der Gebirgs- und Schullastenausgleich wird sich voraussichtlich im budgetierten Rahmen stabilisieren und beständig bleiben. Die Finanzverbindlichkeiten konnten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2 Mio. auf Fr. 9.5 Mio. reduziert werden.

Antrag Gemeindevorstand und GPK

- Der Gemeindevorstand beantragt das Budget 2020 mit der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

Finanzplanung 2021-2024 (zur Kenntnisnahme)

	Budget 2020	Budget 2019	FiPla 2021	FiPla 2022	FiPla 2023	FiPla 2024
Ergebnis Erfolgsrechnung	582'733	77'761	51'949	-335'869	-237'140	-130'855
Cash-Flow	754'693	202'871	115'593	-37'745	143'413	69'596
Nettoinvestitionen	2'610'000	745'000	2'600'000	4'110'000	500'000	
Fehlbetrag	-1'855'307	-542'129	-2'484'407	-4'147'745	-356'587	
Überschuss						69'596
Ertragsüberschuss	582'733		77'761		363'747	

5. Festsetzung Steuerfuss 2020 (natürliche Personen)

Der Steuerfuss der Gemeinde Grüşch ist im Moment bei 90% der einfachen Kantonssteuer.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2020 auf 90% der einfachen Kantonssteuern zu belassen.

6. Vereinbarung BBGD

Die Gemeinde Grüşch verfügt über Verträge mit den BBGD aus dem Jahr 2008. Es bestehen einzelne Verträge mit den altrechtlichen Gemeinden Fanas, Grüşch und Valzeina mit unterschiedlichen Beträgen. Als Berechnungsgrundlage gilt der Einwohnerstand gemäss Volkszählung aus dem Jahr 1990. Die Gemeinde Grüşch hat diese Verträge so bei der Fusion am 01.01.2011 übernommen. Die Gemeinde Grüşch zahlt jährlich **Fr. 36'194.00**.

Dieser Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

Fanas:

Die Gemeinde Fanas leistet einen Gemeindebeitrag von **Fr. 2'244.00 pro Jahr** pro Einwohner **Fr. 6.00**, 374 Einwohner. Der Beitrag ist jeweils bis am 31.12. auf ein von BBGD bestimmtes Konto einzuzahlen. Erstmals ist die Zahlung am 31.12.2008 fällig.

Grüşch:

Die Gemeinde Grüşch leistet einen Gemeindebeitrag von **Fr. 33'000.00 pro Jahr** pro Einwohner **Fr. 30.00**, 1'100 Einwohner. Der Beitrag ist jeweils bis am 31.12. auf ein von BBGD bestimmtes Konto einzuzahlen. Erstmals ist die Zahlung am 31.12.2008 fällig.

Valzeina:

Die Gemeinde Valzeina leistet einen Gemeindebeitrag von **Fr. 950.00 pro Jahr** pro Einwohner **Fr. 6.00**, 158 Einwohner. Der Beitrag ist jeweils bis am 31.12. auf ein von BBGD bestimmtes Konto einzuzahlen. Erstmals ist die Zahlung am 31.12.2008 fällig.

Das neue System sieht vor, dass die Gemeinde den BBGD pro Schüler (bis 9. Schuljahr) einen Betrag bezahlt und somit die Saisonkarte finanziert. Zusätzlich ist dann noch ein zu bestimmender Gemeindebeitrag fällig. Dieser ermöglicht, dass die Erwachsenen weiterhin von einem vergünstigten Einheimisch-Tarif profitieren können. Ziel der neuen Berechnungsgrundlage ist es, den Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde Grüşch, die Saisonkarte für Fr. 50.00 anzubieten.

Das neue Angebot ist sehr Familienfreundlich und entlastet das Budget von Familien und Alleinerziehenden. Weiter ist es eine Kinder- und Jugendförderung.

Mit dem neuen Angebot stärken und unterstützen wir zusätzlich die BBGD im Rahmen unserer Möglichkeiten, die einem hart umkämpften Markt ausgesetzt sind.

Die durch dieses Angebot entstehenden Mehrkosten sind aus Sicht des Gemeindevorstandes in einem vertretbaren Rahmen.

Ablauf:

Auf der Gemeindeverwaltung werden während den Schalteröffnungszeiten entsprechende Wohnsitzbestätigungen ausgestellt, anschliessend kann mit dieser die Saisonkarte bei den BBGD kostenlos bezogen werden.

Der Betrag für die Saisonkarte von Fr. 50.00 müssen bei der Gemeindeverwaltung bezahlt werden.

Vertrag

Zwischen *Bergbahnen Grüşch-Danusa AG, 7214 Grüşch, (BBGD) handelnd durch Hans Peter Löttscher, VR-Präsident und Mario Davatz, Direktor*

und Gemeinde Grüşch handelnd durch den Gemeindepräsident Marcel Conzett, von Grüşch und Schiers, in Fanas und den Gemeindeaktuar, Marco Willi, von Schiers, in Lunden (Gemeinde Luzein)

Betrifft: Regelung Konditionen für Einheimisch Bergbahntarif

Ausgangslage

Die Vertragspartner vereinbaren, die 1993 eingegangene Zusammenarbeit fortzuführen. Folgende vertraglichen Konditionen zwischen den Partnern werden aber neu geregelt, respektive vereinbart:

1. Leistungen der Bergbahnen Grüşch-Danusa AG

Saisonabo-Spezialtarif für Schüler der obligatorischen Volksschulen (inkl. Kindergarten ab 6 Jahre) mit Wohnsitz in der Gemeinde Grüşch

Die Bergbahnen Grüşch-Danusa AG offeriert der Gemeinde Grüşch das Saisonabo für alle Schüler der obligatorischen Volksschulen mit Wohnsitz in der Gemeinde Grüşch zu folgendem Spezialtarif:

CHF 100.—für Kinder im Alter von 6-12 Jahren

CHF 150.—für Jugendliche im Alter von 13-16 Jahren

Diese Preisangaben verstehen sich inkl. der Mehrwertsteuer.

Entscheidend für die Kategorie ist die jeweilige Zugehörigkeit der Schulklasse, die der Schüler besucht. Steigt der Landesindex für die Konsumentenpreise (Basis 07. 2019 / 102.1 Punkte) um 5%, kann die Bergbahnen Grüşch-Danusa AG diese Preise auf Voranmeldung bis jeweils Ende August anpassen.

Die Rechnung geht spätestens am 31.12. mit Zahlungsziel von 30 Tagen an die Gemeinde und erfolgt unabhängig der eingelösten Saisonabo aufgrund der von ihr gemeldeten Schülerzahl der obligatorischen Schulklassen.

Einheimisch-Rabatt

Weiter gewährt die Bergbahnen Grüşch-Danusa AG der Gemeinde Grüşch für alle übrigen Einwohnern einen Einheimischen-Rabatt von 20 % (für Rundung plus/minus 2 %) auf den Einzeltarif. Auf die stark reduzierten Familienpauschalen gilt ein Einheimisch-Rabatt von 15 % (für Rundung plus/minus 2 %). Der einheimische Kunde ist in der Gemeinde wohnhaft und steuerpflichtig, und hat sich mit einer aktuellen Wohnsitzbestätigung der Gemeinde Grüşch für den Bezug von „Einheimischen Tarifen“ auszuweisen. Die BBGD anerkennt jede von der Gemeinde ausgegebene Einheimisch-Bestätigung.

Kontingent an Gratis Tageskarten für Leiter an den Skitagen der obligatorischen Volksschulen

Die Bergbahnen Grüşch-Danusa AG offeriert den Begleitern/Lehrkräften der Skitage der obligatorischen Volksschulen in der Gemeinde Grüşch Gratis Tageskarten. Das Bezugsverhältnis ist wie folgt definiert:

Kindergarten:	1:8 Betreuer gratis	9-16 (2 gratis)	17-24 (3 gratis)
Klassen 1-4:	1:10 Betreuer gratis	11-20 (2 gratis)	21-30 (3 gratis)
Klassen 5-9:	1:13 Betreuer gratis	14-26 (2 gratis)	27-39 (3 gratis)

2. Leistungen der Gemeinde

Erwerb Saisonabo für alle SchülerInnen der obligatorischen Volksschulen (inkl. Kindergarten ab 6 Jahre) mit Wohnsitz in der Gemeinde Grüşch

Die Gemeinde Grüşch erwirbt gesamthaft für alle SchülerInnen der obligatorischen Volksschulen mit Wohnsitz in der Gemeinde Grüşch das Saisonabo der Bergbahnen Grüşch-Danusa AG zu den in Punkt 1 genannten Spezialkonditionen. Die Gemeinde Grüşch informiert die BBGD jeweils bis zum 31.09. über die Anzahl Kinder und Jugendliche, welche in der Gemeinde Grüşch Wohnsitz haben und eine obligatorische Volksschule besuchen. Schüler die ausserhalb der Gemeinde die obligatorischen Schulklassen 1-9 besuchen, erhalten ebenfalls den Sondertarif.

Gegenleistung für Einheimisch-Rabatt

Die Gemeinde Grüşch leistet einen jährlichen Gemeindebeitrag pro Einwohner (basierend auf dem Einwohnerstand per Ende Vorjahr, Grundlage: Statistik der Bevölkerung und der Haushalte STATPOP) von CHF 12.-.

Verwendungszweck des Beitrages für den einheimischen Tarif

Der Gemeindebeitrag, CHF 12.— pro Einwohner, speist einen Investitionsfonds der BBGD. Aus diesem sollen nur grössere Ersatz- und Neuinvestitionen in Bahn- und Schneeanlagen der BBGD finanziert werden. Der Verwaltungsrat orientiert die Gemeinden zum Voraus über geplante Investitionen, welche ganz oder teilweise aus dem Fonds bezahlt werden.

3. weitere Bestimmungen / Allgemeines

Der Vertrag tritt per 01.12. 2019 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen der Gemeinde Grüşch und den altrechtlichen Gemeinden Fanas und Valzeina. Der Vertrag gilt für 5 Jahre. Anschliessend verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht eine Vertragspartei schriftlich kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt nach Ablauf von 4 Vertragsjahren ein Jahr.

Die Bergbahnen Grüşch-Danusa AG verpflichtet sich, einem eventuellen Rechtsnachfolger die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag schriftlich zu überbinden.

Anträge Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt dem neuen Vertrag mit den BBGD zuzustimmen.
- Die gemäss dem neuen Vertrag geltenden Konditionen sind bereits für die Saison 2019/2020.

7. Revision Personalgesetz der Gemeinde Grüşch

Aufgrund der neuen Gesetzgebung wird die bestehende Personalverordnung, neu in Personalgesetz umbenannt. Nachfolgend ist vom Personalgesetz die Rede.

Der Gemeindevorstand hat nach einem System gesucht, in dem der Aufwand vordefiniert wird und eine einfache und flexible Umverteilung in den Departementen jederzeit möglich ist.

Der Aufwand wurde Anhand einer Analyse der Jahre 2011-2018 und aufgrund von Erfahrungen eruiert. Es wurde eine modulare Struktur mit den Aufgaben erstellt.

Der genaue Aufbau der Module und die Anwendung werden an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Durch die angepassten Aufgaben und Entschädigung musste das Personalgesetz der Gemeinde Grüşch angepasst werden.

Art. 12 Gemeindevorstand

¹ Das Jahresgehalt der im Nebenamt tätigen Gemeindevorstandsmitglieder beträgt zwischen 10 und 20 % des Maximums der Gehaltsklasse 16 inkl. 13. Monatslohn laut kantonaler Personalgesetzgebung. Davon werden folgende Beträge als Spesen ausbezahlt:

- 3% vom Bruttolohn für Pauschalspesen
- CHF. 50.00 pro Monat für Telefonspesen
- CHF. 50.00 pro Monat für Fahrspesen.

² Das Pensum wird jährlich per 01. Januar Anhand des Aufwands der Departemente durch den Gemeindevorstand nach Rücksprache mit der GPK festgelegt. Dies geschieht jeweils an der 1. Sitzung im neuen Jahr.

³ Die Auszahlung erfolgt monatlich in Form eines Monatslohnes.

⁴ Damit sind sämtliche Sitzungen, Sitzungsvorbereitungen, Konferenzen, Abordnungen, Augenscheine, Abstimmungen, Repräsentationen, Fahrten und anderweitige Beanspruchungen inner- und ausserhalb der Gemeinde abgegolten.

Art. 13 Gemeindepräsidium

¹ Das Jahresgehalt des im Nebenamt tätigen Gemeindepräsidenten beträgt zwischen 40 und 60 % des Maximums der Gehaltsklasse 20 inkl. 13. Monatslohn laut kantonaler Personalgesetzgebung. Davon werden folgende Beträge als Spesen ausbezahlt:

- 3% vom Bruttolohn für Pauschalspesen
- CHF. 50.00 pro Monat für Telefonspesen
- CHF. 50.00 pro Monat für Fahrspesen.

² Das Pensum wird jährlich per 01. Januar Anhand des Aufwands der Departemente durch den Gemeindevorstand nach Rücksprache mit der GPK festgelegt. Dies geschieht jeweils an der 1. Sitzung im neuen Jahr.

³ Die Auszahlung erfolgt monatlich in Form eines Monatslohnes.

⁴ Damit sind sämtliche Sitzungen, Sitzungsvorbereitungen, Konferenzen, Abordnungen, Augenscheine, Abstimmungen, Repräsentationen und anderweitige Beanspruchungen inner- und ausserhalb der Gemeinde abgegolten.

Art. 14 Sonstige Behörden und Kommissionen

¹ Alle übrigen Behördenmitglieder und Kommissionen werden mit Sitzungsgelder entschädigt. Diese betragen:

- a) Sitzung ab 17.00 Uhr CHF 100.00
- b) Tagessitzung (mehr als 5 Stunden) CHF 300.00
- e) Sitzungen bis 17.00 Uhr CHF 50.
- d) Für die Protokollführung werden pauschal CHF 50.00 pro Protokoll ausbezahlt.

Art. 15 Spesenentschädigungen (entfällt)

~~⁴ Die Spesenentschädigungen richten sich nach der kantonalen Personalverordnung.~~

Der Entwurf des kompletten Personalgesetzes kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.gruesch.ch heruntergeladen werden.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt dem neuen Personalgesetz zuzustimmen.
-

8. Teilrevision Gemeindeverfassung

An der Gemeindeversammlung vom 12.06.2019 wurde die neue Gemeindeverfassung genehmigt.

Bei der definitiven Genehmigung durch das Amt für Gemeinden wurden einige kleine Formfehler festgestellt, welche bereinigt werden müssen:

Artikel 35 Entscheidungsbefugnisse

Die Gemeindeversammlung entscheidet über...

8. den Erwerb, die Veräusserung, den Tausch und die Verpfändung von Grundeigentum sowie über die Einräumung von anderen beschränkten dinglichen Rechten, sofern die finanzielle Tragweite des Beschlusses Fr. 100'000.- übersteigt und nicht in der Kompetenz des Gemeindevorstands gemäss Art. 46 Abs. 1 Ziff. 5 liegt; gemäss Art. 42, Abs. 1 Ziff. 4.

Artikel 40 Aufgaben und Kompetenzen

Dem Gemeindevorstand stehen alle Befugnisse zu, welche nicht durch übergeordnetes Recht oder durch das Recht der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind. Ihm obliegen insbesondere.....

11. ~~die Beschlussfassung und Massnahmen im Rahmen der Boden- und Baulandpolitik.~~

Artikel 42 Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist zuständig für....

4. den Erwerb, die Veräusserung, den Tausch und die Verpfändung von Grundeigentum sowie die Einräumung von anderen beschränkten dinglichen Rechten, sofern die finanzielle Tragweite des Beschlusses Fr. 100'000.00 nicht übersteigt, sowie Geschäfte über diesem Betrag, sofern sie im Rahmen der Boden und Baulandpolitik erfolgen.

Artikel 42 Finanzkompetenzen des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist zuständig für....

5. ~~den Erwerb, die Veräusserung, den Tausch und die Verpfändung von Grundeigentum sowie die Einräumung beschränkter dinglicher Rechte bis Fr. 100'000.00, sofern sie der Boden- und Baulandpolitik dienen;~~

Artikel 47 Aufgaben, Befugnisse

- 6 Aufgaben, Rechte und Pflichten der Geschäftsprüfungskommission werden in einem ~~Reglement~~ Gesetz näher geregelt.

Artikel 50 Gemeindeverwaltung

- 2 Aufgaben, Rechte und Pflichten der Gemeindeverwaltung werden in einer ~~Reglement~~ Verordnung näher geregelt.

Durch diese Änderungen ist die Gemeindeverfassung Genehmigungsfähig bei der Regierung.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt der Teilrevision der Gemeindeverfassung zuzustimmen.
-

9. Einbürgerung von Frau Andrea Kuhn Garofalo und Giulia Garofalo

Mit Datum 06.05.2019 stellen Andrea Kuhn Garofalo und ihre Tochter Giulia Garofalo ein Gesuch zur Einbürgerung in der Gemeinde Grösch.

Sie besitzen bereits die Schweizer Staatsbürgerschaft mit Heimatort Zürich. Der Ehemann resp. Vater Garofalo Michael besitzt die Ausländerbewilligung C. Er wird sich nach erfolgter Einbürgerung seiner Ehefrau und der Tochter erleichtert einbürgern lassen. Dieses Gesuch muss er in Chur beim Amt für Migration einreichen. Der Entscheid wird anschliessend von Chur gefällt.

Ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung im Kanton Graubünden und in der Gemeinde Grösch wurden mit allen notwendigen Unterlagen eingereicht und geprüft.

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 02.07.2019 über die Vergabe des Gröschler Bürgerrechts beraten und zuhanden der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt der Einbürgerung von Andrea Kuhn Garofalo und Giulia Garofalo zuzustimmen.
-

10. Finanzierung Prättigau Tourismus

Im Frühling 2014 haben die Gesellschaftergemeinden (8) der Prättigau Tourismus GmbH die Finanzierung der regionalen touristischen Marketingorganisation ab 2015 für fünf Jahre bis Ende Geschäftsjahr 2019/2020 (30.04.2020) gesichert.

Es wurde einem jährlichen Beitrag von Fr. 500'000.00 zugestimmt, welcher nach einem Verteilschlüssel auf die verschiedenen Gemeinden aufgeteilt wurde.

Für die Gemeinde Grösch ergab dies jährliche Kosten von Fr. 83'077.00

Für die weitere Finanzierung der Prättigau Tourismus GmbH ab dem Geschäftsjahr 2020/2021 sind nun erneut Beschlüsse der Gemeinden notwendig.

Die Geschäftsführung der Prättigau Tourismus GmbH beantragt deshalb, den Betrieb für weitere drei Jahre (bis Ende Geschäftsjahr 2022/2023) zu sichern und den heutigen jährlichen Betriebsbeitrag von insgesamt Fr. 500'000 sowie den Verteilschlüssel unverändert beizubehalten.

Durch die etwas kürzere Laufzeit von drei Jahren soll den möglichen Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden, die sich durch das Projekt für den Internationalen Naturpark Rätikon ergeben können.

Gemäss Machbarkeitsstudie besteht im Prättigau die Möglichkeit, die regionale Tourismusorganisation zusammen mit weiteren Aufgaben in die zukünftige Parkorganisation zu integrieren, was gemäss einer ersten Auslegeordnung Inhaltliche, betriebliche, strukturelle und auch finanzielle Vorteile hätte.

Diese Absicht wird von der Geschäftsführung der Prättigau Tourismus GmbH als sehr sinnvoll erachtet und ausdrücklich unterstützt. Die detaillierte Planung dieser Integration erfolgt im Rahmen des Managementplans, der bis Herbst 2020 vorliegen soll.

Auf dieser Grundlage beschliessen die Gemeinden dann, ob der Naturpark auch errichtet wird und somit eine Integration der regionalen Tourismusabgaben überhaupt stattfinden kann.

Der Naturparkprozess enthält einige noch offene Punkte, die sich erst in den nächsten zwei Jahren klären werden. Für die Geschäftsführung der Prättigau Tourismus GmbH ist es deshalb sinnvoll, den Betrieb bis

und mit Geschäftsjahr 2022/2023 im heutigen Umfang zu sichern und so bis zur allfälligen Betriebsaufnahme der Naturpark-Organisation zu gewährleisten.

Sollte das Naturpark-Projekt scheitern, muss die Situation ohnehin neu beurteilt werden.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt der Finanzierung Prättigau Tourismus in der Höhe von Fr. 83'077.00 pro Jahr bis und mit Geschäftsjahr 2022/2023 zuzustimmen.
-

11. Mitteilungen und Umfrage

Langlaufloipe

Die Langlaufloipe Grüşch – Schiers wird auch im Winter 2019/2020 in Betrieb genommen.

Die Kosten für die Saison 2018/2019 belaufen sich auf ca. CHF 8'000.00

Christbaumverkauf

Der Christbaumverkauf wird auch im Jahr 2019 wieder extern durchgeführt, wie bereits in den Vorjahren. Der Verkauf findet am 17.12.2019 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr beim Werkhof in Grüşch statt. Die Gemeinde offeriert Ihnen, wie gewohnt, während dieser Zeit einen Apéro.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Verwaltung ist bis und mit Freitag 20.12.2019 zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten besetzt. Über die Festtage bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab dem 03.01.2020 stehen wir Ihnen wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Deponie Prada

Die Deponie Prada ist am Samstag 30.11.2019 das letzte Mal in diesem Jahr offen. Voraussichtlich wird sie am Samstag den, 04.01.2020 einmalig geöffnet. Weiter Öffnungszeiten können Sie dem Bezirksamtsblatt und den Info-Desk entnehmen.

Info-Desk

Beim Volg Fanas und bei der Chesa Quirici in Valzeina wurden Info-Desk, analog dem Verwaltungsgebäude Grüşch, installiert.

Alpspektakel

Bekanntlich waren wir am diesjährigen Alpspektakel als Gastgemeinde anwesend. Das Angebot der gratis Tageseintritte haben ca. 190 Personen genutzt.

Vielen Dank an die Organisatoren und allen aktiven Beteiligten.

Bühelhütte

Der Gemeindevorstand hat der Gemeinde Seewis zum Preis von Fr. 6'000.00 die Bühelhütte abgekauft.

Die Handänderung erfolgt per 01.01.2020.

Gemeindeverwaltung

Neu ist es möglich, auf der Gemeindeverwaltung Bargeldlos zu bezahlen.

Refinanzierung

Am 10.10.2019 war eine Refinanzierung vom Fr. 4 Mio. fällig. Es wurden verschiedene Angebote eingeholt. Folgendes Angebot wurde abgeschlossen:

- Kreditbetrag Fr. 4 Mio.
- Laufzeit 1 Jahr
- Zinssatz: - 0.454 % (bisher – 0.265%)

Brandfall Familie Saxer, Überlandquart

Aufgrund des Brandfalls bei Familie Saxer in Überlandquart, hat die Gemeinde Grüşch ein Spendenkonto eingerichtet. Es sind viele Geld- und Sachspenden eingegangen. Die Gemeinde Grüşch hat der Familie Saxer angeboten, sie beim administrativen Teil zu unterstützen.

Die Gemeinde Grüşch bedankt sich, auch im Namen der Familie Saxer, für die grosse Solidarität.